

Wer wird neuer Abt? Der Konvent muss sich einigen

M 1 Der Abt des Klosters sollte, so bestimmte es die Benediktregel, einmütig von der ganzen Mönchsgemeinschaft gewählt werden. Ihr Wahlrecht durchzusetzen, erwies sich jedoch für viele Konvente des Früh- und Hochmittelalters als außerordentlich schwierig. Regelmäßig setzten die Adligen, deren Familien das Kloster gestiftet hatten, also es gebaut und mit Grundbesitz ausgestattet, Äbte nach ihren Vorstellungen und nach dem traditionellen Recht der Eigenkirchen¹ ein, und unbeachtet blieben die Klagen der Mönche, die lautstark auf die Benediktregel und ihr darin festgeschriebenes Wahlrecht verwiesen. Etliche schwere Konflikte in den Abteien entstanden dadurch, dass vom Klosterherrn eingesetzte ortsfremde Äbte von den Mönchen vertrieben wurden oder sich gegen einen zweiten vom Konvent gewählten Klostersvorsteher durchsetzen mussten. ... Benedikt von Nursia hatte dem idealen Abt ... Qualitäten zugrunde gelegt. Ein liebender Vater sollte er sein und alle seine Mönche in gleicher Weise lieben. Stets sollte er den anderen in Demut und Befolgung der Regel vorangehen und ein Vorbild in Weisheit und Güte sein. Innerhalb des Klosters, so Benedikt, nimmt der Abt die Stelle Christi ein. Seine Aufgabe ist es, die Mönche in ihrem Streben nach geistiger Vollkommenheit liebevoll, bei Bedarf aber auch streng und sogar unter körperlicher Züchtigung anzuleiten. Der Abt ist für nichts Geringeres als das Seelenheil der ihm Untergebenen verantwortlich und muss sich dafür am Jüngsten Tag dem Urteil des Weltenrichters stellen.

Bei weitem nicht jeder Abt aber wurde den hohen Anforderungen gerecht, die die Benediktregel an ihn stellte. Die Quellen sind voll von Klagen über allzu strenge, aber auch unfähige Äbte. Von dem sonst hoch verehrten Abt Notker von St. Gallen ist überliefert, dass er dazu neigte, bei hereinbrechenden Schwierigkeiten die Nerven zu verlieren. Auch im Nonnenkloster auf dem Rupertsberg führte der eigenwillige Führungsstil der Äbtissin Hildegard von Bingen immer wieder zu schweren Spannungen. Als ungerecht empfanden viele Nonnen beispielsweise, wie offen Hildegard ihre Lieblingsschülerin und Vertraute Richardis bevorzugte. ... Auch die Äbtissin Sophie von Gandersheim, eine Schwester Kaiser Ottos III., provozierte den Unmut ihres Konvents und einen reichsweiten Skandal, als sie jahrelang starrköpfig darauf beharrte, die Stiftskirche von Gandersheim dürfe nicht vom zuständigen Ortsbischof von Hildesheim, sondern nur vom Mainzer Erzbischof, in dessen Metropole Gandersheim lag, geweiht werden. In anderen Klöstern waren Äbte und Äbtissinnen weniger streitlustig, wenn auch nicht weniger menschlich. Abt Rupert von Tegernsee beispielsweise konnte wohl nicht vom Käse lassen, den er eigentlich nicht vertrug. Darüber hinaus aß er dann und wann wohl auch mehr, als ihm wirklich gut tat.

... Vor allem [der Klosterreformer] Benedikt von Aniane war es wichtig darauf hinzuweisen, dass ein Abt keine Sonderrechte für sich beanspruchen sollte: „Der Abt hat mit demselben Ausmaß von Seife, Trank, Schlaf und Kleidung zufrieden zu sein wie seine Mönche. Ebenso hat er mit ihnen die selben Arbeiten zu verrichten, wenn er nicht eben mit anderen nützlichen Dingen beschäftigt ist.“ Seit dem 11. Jahrhundert jedoch statteten sich die Äbte zunehmend mit Attributen aus, die ihre Sonderstellung zeigten.

(Buttinger, Sabine: Hinter Klostermauern – Alltag im mittelalterlichen Kloster. Darmstadt 2007, S. 29-32 (Auszüge))

M 2 Auszug aus dem geschichtlichen Abriss des Klosters Hirsau:

28.5.1069 Der als Hirsauer Abt ausgewählte Wilhelm aus dem Kloster St. Emmeran in Regensburg trifft in Hirsau ein. Bei seiner Auswahl haben wohl familiäre Beziehungen der Calwer Grafen zum Regensburger Abt eine Rolle gespielt. Als Wilhelm von der Amtsenthebung seines Vorgängers durch den Grafen erfährt, weigert er sich bis zu dessen Tod, das Amt zu übernehmen. Für ihn bedeutet dieser Akt eine unrechtmäßige weltliche Einmischung in

¹ Eigenkirchenrecht: Grundherren geboten über die Kirchen auf ihrem Boden.

klösterliche Angelegenheiten. Er leitet das Kloster als Prior.

2.6.1071 Nach dem Tod Friedrichs besteht Wilhelm auf seine Wahl durch die Klostersgemeinschaft. Danach wird er auf seinen Wunsch hin vom Bischof von Speyer als Abt eingesetzt.

9.10.1075 Wilhelm erhält von König Heinrich IV völlige Freiheit des Klosters von weltlicher Einmischung. Das Kloster steht nun unter der alleinigen Herrschaft und Gerichtsbarkeit des Abtes. Hirsau ist hiermit der weltlichen Macht der Calwer Grafen entzogen. Diese Unabhängigkeit wurde Vorbild für alle weiteren von Hirsau ausgehenden Klostergründungen.

1076 Wilhelm zieht nach Rom, um sich dieselben Rechte von Papst Gregor VII zusichern zu lassen. Im selben Jahr eskaliert der Investiturstreit mit dem Bann Heinrichs IV durch den Papst und dem anschließendem Canossagang. In diesem Konflikt stellt sich Wilhelm eindeutig auf die Seite des Papsttums. Es geht darum, dass Papst Gregor alle weltlichen Einflüsse auf kirchliche Würdenträger ausschalten wollte: So sollte der König nicht mehr das Recht haben, die Bischöfe einzusetzen. Hirsau wird zum Hauptstützpunkt der Anhängern des Papstes in Süddeutschland und deren Zufluchtsort. Auch der Papst sichert Wilhelm nun die Selbständigkeit des Klosters Hirsau zu. Abt Wilhelm begründet seinen Standpunkt mit einer Aufzählung der Missstände innerhalb der Kirche. Er kritisiert unter anderem, dass es sich eingebürgert hat, dass für die Besetzung eines Bischofsamtes in der Regel dessen adelige Herkunft und die finanziellen Verhältnisse ausschlaggebend waren, nicht aber die persönliche bzw. geistliche Eignung.